

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2015
Beginn der Sitzung:	20:10 Uhr
Ende der Sitzung:	23:55 Uhr
Ort:	großer Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Eduard Floß

gegangen um 23.55 Uhr nach öffentlicher
Sitzung

Arnulf Mallach jun.
Dr. Walter Mayer
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Holger Ptacek
Lutz Schonert
Johannes Schuster
Marianne Stöhr

gekommen um 19.05 Uhr zu TOP 2 -n-ö-
Sitzung

Reinhard Vennekold
Caroline Voit
Wilhelm Wülleitner
Cornelia Zechmeister

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Martin Eibeler
Odilo Helmerich
Patrick Schramm

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Stadtradelaktion 2015 Endauswertung und Preisverleihung
- 5 Umbau und Erweiterung des Friedhofs; Genehmigung der Vorentwurfsplanung
- 6 Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes;
Organisation des Beerdigungsbetriebs während der Umbauphase
- 7 Umbau und Erweiterung des Friedhofgebäudes; Weiterbeauftragung des Architekten und der Fachplaner
- 8 Information über Einfriedungen (Zäune und Hecken) am Josef-Breher-Weg im Bereich der Anwesen Habenschadenstraße, Gabriel-von-Seidl-Straße und Dr.-Carl-von-Linde Straße
- 9 Ortsentwicklungsplan (OEP);
Weiterbeauftragung von Frau Beltinger zur Begleitung des Prozesses des OEP
- 10 Freizeitbad Pullach; Darstellung des Planungsstandes
- 11 Ortsentwicklungsplan (OEP) - Einstieg in den Planungsprozess und Einrichtung einer Lenkungsgruppe
- 12 Achte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Gistlstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB);
 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
 2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 13 Gewerbepark Höllriegelskreuth; Zustimmung zum Sanierungskonzept
- 14 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 15 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

Vertagungsantrag:

Frau Metz fragt, ob der TOP 10 (Freizeitbad) vertagt werden kann.

Gegenrede:

Herr Mallach würde gerne den TOP 10 auf der Tagesordnung belassen.

Abstimmung: zum Vertagungsantrag von Frau Metz

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 8

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2015

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 07.07.2015.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Ulrich Anzinger fragt nach den verschiedenen Planungsphasen des Ortsentwicklungsplans und wie die Bürger informiert und einbezogen werden.

Frau Tausendfreund antwortet, dass es bereits ein Treffen mit den Planungsbüros gab. Im Herbst wird die Bestandsaufnahme erfolgen. Weiter liegt auch eine Terminliste mit dem Ablaufplan aus.

Herr Weiß antwortet, dass im Zuge der Bürgerversammlung bei einem Infostand über den Ortsentwicklungsplan informiert wird und alle Ergebnisse auf der Homepage veröffentlicht werden.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

Herr Mallach fragt nach den teils durch Pizzaverpackungen übervollen Mülleimern am Kirchplatz.

Herr Dr. Baasch antwortet, dass die Pizzeria angeschrieben wird, zusätzliche Mülleimer bereitzustellen.

Herr Kotzur antwortet, dass weiter von der Verwaltung geprüft wird größere oder geeignetere Müllbehälter in Eigenregie aufzustellen. Ähnlich wie an der Skateranlage.

Frau Zechmeister fragt nach dem Stand der zusätzlichen Radlständer, die laut Gemeinderatsbeschluss aufzustellen sind.

Herr Kotzur antwortet, dass dies leider noch nicht erledigt werden konnte.

Herr Demmeler spricht eine E-Mail von Frau Gruber an, in der sie einer Bürgerin mitgeteilt hat, dass nach Rücksprache mit Herrn Sack (hat ein Projekt integrative Wohngemeinschaft in Grä-

felling in Leben gerufen) mit der Hälfte der Personen eine integrative Wohngemeinschaft im Neubau in der Hans-Keis-Straße nicht umsetzbar ist. Herr Demmeler fragt, warum der Beschluss vom Januar 2015 nicht umgesetzt wird.

Frau Tausendfreund antwortet, dass die Grundrisse noch verändert werden können und eine komplette Etage zur Verfügung gestellt werden müsste, um eine ausreichende Größe für eine Wohngemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderungen umsetzen zu können. Es sollte aber auch eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Sie betont, dass bei der Zusammenstellung der Bewohner/innen einer integrativen Wohngemeinschaft nicht sichergestellt werden kann, dass nur Pullacher/innen einziehen.

Herr Schonert fragt, warum nichts gegen die Grundstücksbesitzer unternommen wird, deren Hecken auf öffentliche Straßen und Wege wachsen.

Weiter fragt er, ob die Gemeinde schon weiß, wo und wann die Flüchtlinge aus der Turnhalle hinkommen bzw. verlegt werden.

Frau Tausendfreund antwortet, dass es leider meistens nichts helfen würde, die Grundstücksbesitzer anzuschreiben, sondern man müsste eine Ersatzvornahme androhen und auch ausführen.

Weiter teilt sie dem Gremium mit, dass die Flüchtlinge nach dem letzten Stand der Informationen aus dem Landratsamt Mitte August Pullach verlassen werden aber bisher nicht bekannt ist, in welche Gemeinde sie verlegt werden. Die ersten Flüchtlinge hätten ihre Ausreiseaufforderungen bereits erhalten.

Herr Dr. Most fragt nach der neuen Handhabung beim Wertstoffhof, und ob es nicht möglich wäre, zusätzliche Öffnungszeiten anzubieten.

Weiter fragt er nach dem Zeitungsbericht wegen einer Hängebrücke zwischen Grünwald und Pullach. Er möchte gerne wissen inwieweit sich die Gemeinde Pullach an einen Prüfungsauftrag beteiligt.

Herr Dr. Baasch antwortet, dass es nicht an den Öffnungszeiten liege, sondern dass die Bürger alle zur gleichen Zeit kämen. Die neue Handhabung wurde auch aus Sicherheitsgründen erlassen.

Frau Tausendfreund antwortet, dass zwei Gemeinderätinnen aus Grünwald einen Antrag auf eine Machbarkeitsstudie für eine Hängebrücke gestellt hätten, dieser sei aber noch nicht im Gemeinderat behandelt worden.

Frau Zechmeister fragt, wie weit die Umsetzung des Abgangs in Höllriegelskreuth gediehen sei.

Herr Kotzur antwortet, dass dies leider noch nicht erledigt werden konnte.

TOP 4 Stadtradelaktion 2015 Endauswertung und Preisverleihung

Gesamtübersicht:

13 (24 im Jahr 2014) Teams mit insgesamt 99 (253) Teilnehmern sind vom 20. Juni bis 10. Juli geradelt und haben zusammen 23.279 km (37.019 km) für die Gemeinde Pullach zurückgelegt. Dadurch wurde die Emission in Höhe von 3.352 kg CO₂ vermieden.

Teams mit den meisten geradelten Kilometern

1. Gemeindeverwaltung: 3.973 km; 19 Teilnehmer; 209 km im Schnitt pro Teilnehmer
2. Linde Radis: 3.930 km; 14 Teilnehmer; 281 km im Schnitt pro Teilnehmer
3. United Initiators: 3.637 km; 9 Teilnehmer; 404 km im Schnitt pro Teilnehmer

Von den Gemeinderäten haben Herr Arnulf Mallach (382 km), Herr Fabian Müller-Klug (Stadtradel-Star, s.u.), Frau Susanna Tausendfreund (133 km), Frau Cornelia Zechmeister (102 km),

Angelika Metz (69 km) sowie Frau Marianne Stöhr (58 km) im Team „Gemeindeverwaltung“ teilgenommen.

Sonderkategorie:

Besondere Anerkennung: Stadtradel-Star Fabian Müller-Klug (284 km, 41,4 kg vermiedenes CO₂)

Preis: Fahrradtasche vom Klimabündnis

Kategorie: Radler mit den meisten Kilometern

Gold:

Wolfgang Reuther vom Team United Initiators (1.022 km, 147,2 kg vermiedenes CO₂)

Preis: 150 € Wertgutschein für ein Fahrradgeschäft

Silber:

Thomas Heßling vom Team Höllis (984 km, 141,7 kg vermiedenes CO₂; letztes Jahr 1. Preis mit 707 km)

Preis: 100 € Wertgutschein für ein Fahrradgeschäft

Bronze:

Burckhardt Bohm vom Team Sportabzeichen (808 km, 116,4 kg vermiedenes CO₂)

Preis: 50 € Wertgutschein für ein Fahrradgeschäft

Kategorie: Team mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer

Team „Höllis“ bestehend aus Ilka und Thomas Heßling (665 km p. P., 95,7 kg eingespartes CO₂ p. P.)

Preis: 300 € Wertgutschein für ein Fahrradgeschäft

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Umbau und Erweiterung des Friedhofs; Genehmigung der Vorentwurfsplanung

In einer Diskussion wurde angeregt, in der Nähe der Aussegnungshalle Urnenwände vorzusehen und zu überprüfen, ob die Gebäude entlang der Münchener Straße nicht mit etwas Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet werden können.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf als Ergebnis des Architektenwettbewerbs wurde überarbeitet. Dieser Vorentwurfsplanung, Stand 20.07.2015, des Architekturbüros Holzfurtnr + Bahner für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude wird zugestimmt (ANLAGE 1a und 1c).
2. Der Werkhof an der Wurzelseppstraße wird vorab ausgebaut, so dass er als Provisorium zur Aufrechterhaltung des Friedhofbetriebs während der Umbauphase genutzt werden kann (ANLAGE 1b). Der vorliegenden Entwurfsskizze zum Ausbau des Werkhofs Wurzelseppstraße wird zugestimmt.
3. Die Baukosten der Gesamtmaßnahme (brutto einschließlich Sondermaßnahmen und Nebenkosten) betragen gemäß der aktuellen Kostenschätzung vom 17.07.2015, die Bestandteil des Beschlusses wird (ANLAGE 2):

Aussegnungshalle und Friedhofsgebäude:	4.070.700,- €
Werkhof Münchener Straße:	430.000,- €
Sowieso-Kosten für Mietcontainer (Personal, WC):	55.000,- €

Werkhof Wurzelseppstraße:	328.300,- €
Baukosten gesamt	4.884.000,- €

Den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 784.000 € gegenüber dem bisherigen Kostenansatz im Haushalt 2015 und dessen Investitionsprogramm in Höhe von 4.100.000 € wird zugestimmt.

Die Mehrkosten sind im Haushalt 2016 und dessen Investitionsprogramm vorzusehen.

4. Terminplanung:
Nach derzeitigem Terminplan (Rahmenterminplan, Stand 20.07.2015) ist voraussichtlich für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude und für den Neubau des Werkhofes Münchener Straße (ANLAGE 3a):
 - Baubeginn: Mai 2016
 - Fertigstellung: Oktober 2017
 und
für den Ausbau des Werkhofes Wurzelseppstraße (ANLAGE 3b):
 - Baubeginn: März 2016
 - Fertigstellung: August 2016.
5. Für die Klärung von Detailfragen wird ein Bewertungsgremium mit vorberatender Funktion eingesetzt (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2014):
 - Erste Bürgermeisterin, Frau Tausendfreund
 - Ein Gemeinderatsmitglied je Fraktion inkl. der Stellvertreter(in):

CSU:.....	Stellv.
FDP:.....	Stellv.
Grüne:.....	Stellv.
SPD:.....	Stellv.
WIP:.....	Stellv.
 - Peter Kotzur, Abteilungsleiter Bautechnik
 - Birgit Haschka, Abteilung Bautechnik

Vertagungsantrag:

Herr Dr. Betz

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 16

Gegenrede:

Herr Mallach

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4

TOP 6 Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes; Organisation des Beerdigungsbetriebs während der Umbauphase

Beschluss:

1. Während der Umbau- und Erweiterungsphase der Pullacher Friedhofsgebäude werden die Aufbahrung und die Trauerfeiern in den Waldfriedhof Solln ausgelagert.

Die Abwicklung im Waldfriedhof Solln ab Sargkontrolle bis einschließlich der Trauerfeiern erfolgt ausschließlich mit Personal der Städtischen Friedhöfe München.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Vereinbarungen für die Zeit der Umbauphase auszuarbeiten und abzuschließen:
 - a) über die Nutzung der Friedhofseinrichtungen zwischen den Städtischen Friedhöfen München und der Gemeinde Pullach i. Isartal
 - b) über die Mehrleistungen der Verbringung zwischen der Bestattung Pullach (Fa. Denk) und der Gemeinde Pullach i. Isartal
3. Die während der Umbauphase anfallenden Mehrkosten von circa 170,-- Euro für eine Erdbestattung und circa 290,-- Euro für eine Urnenbeisetzung werden von der Gemeinde Pullach i. Isartal übernommen.
Hierfür werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000,-- Euro im Haushalt 2016 bzw. 2017 eingestellt.
4. Die Angehörigen von verstorbenen Pullacher Bürgern werden, wie bisher, mit den Beerdigungsgebühren lt. Friedhofssatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal belastet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Umbau und Erweiterung des Friedhofgebäudes; Weiterbeauftragung des Architekten und der Fachplaner

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Friedhofsgebäudes“ werden für die bestehenden und im Gemeinderat beschlossenen Ingenieurverträge, folgende Planungsleitungen weiter beauftragt:

1. Objektplanung Gebäude / Innenräume und Planung der Freianlagen

Die Vorplanung der Stufe 1 des Architektenvertrages – Gebäude und Innenräume - vom 17.04.2015 ist abgeschlossen.

Das Architekturbüro Holzfurner + Bahner wird auf Grundlage des Architektenvertrages mit der Stufe 2 gemäß den Leistungsbildern nach § 34 HOAI beauftragt:

Lph 3	Entwurfsplanung	15 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	3 %

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 5	Ausführungsplanung	25 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	10 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
Lph 8	Objektüberwachung und Dokumentation	32 %
Lph 9	Objektbetreuung	2 %

Die Vorplanung der Stufe 1 des Architektenvertrages – Freianlagen - vom 17.04.2015 ist abgeschlossen.

Das Architekturbüro Holzfurtner + Bahner wird auf Grundlage des Architektenvertrages mit der Stufe 2 gemäß den Leistungsbildern nach § 39 HOAI beauftragt:

Lph 3	Entwurfsplanung	16 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	4 %

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 5	Ausführungsplanung	25 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	3 %
Lph 8	Objektüberwachung und Dokumentation	30 %
Lph 9	Objektbetreuung	2 %

2. Tragwerksplanung

Die Vorplanung der Stufe 1 des Ingenieurvertrages – Tragwerksplanung - vom 9.07.2015 ist abgeschlossen.

Die Beratenden Ingenieure Brandl + Eltschig Tragwerksplanung GmbH werden auf Grundlage des Ingenieurvertrages mit der Stufe 2 gemäß den Leistungsbildern nach § 51 HOAI beauftragt:

Lph 3	Entwurfsplanung	15 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	30 %

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 5	Ausführungsplanung Friedhofsgebäude	40 %
Lph 5	Ausführungsplanung Werkhof	30 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	2 %

Die ingenieurtechnische Kontrolle wird als besondere Leistung nach Bedarf beauftragt.

3. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung

(Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8)

Die Vorplanung der Stufe 1 des Ingenieurvertrages – Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1, 2, 3 und 8 - vom 9.07.2015 ist abgeschlossen.

Das Ingenieurbüro für Versorgungstechnik IBP wird auf Grundlage des Ingenieurvertrages mit der Stufe 2 gemäß den Leistungsbildern nach § 55 HOAI beauftragt:

Lph 3	Entwurfsplanung	16,50 %
Lph 4	Genehmigungsplanung (nur Anlagengruppe 1)	2,00 %

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 5	Ausführungsplanung	22 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
Lph 8	Objektüberwachung und Dokumentation	35 %
Lph 9	Objektbetreuung	1 %

4. Elektroplanung

(Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4 und 5)

Die Vorplanung der Stufe 1 des Ingenieurvertrages – Technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4 und 5 - vom 9.07.2015 ist abgeschlossen.

Das Ingenieurbüro EBH Elektro Beratung Hackenberg wird auf Grundlage des Ingenieurvertrages mit der Stufe 2 gemäß den Leistungsbildern nach § 55 HOAI beauftragt:

Lph 3	Entwurfsplanung	17 %
Lph 4	Genehmigungsplanung	nicht erforderlich

Es ist beabsichtigt folgende Leistungsbilder zu beauftragen:

Lph 5	Ausführungsplanung	22 %
Lph 6	Vorbereitung der Vergabe	7 %
Lph 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
Lph 8	Objektüberwachung und Dokumentation	35 %
Lph 9	Objektbetreuung	1 %

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2

ohne Herrn Dr. Most

TOP 8	Information über Einfriedungen (Zäune und Hecken) am Josef-Breher-Weg im Bereich der Anwesen Habenschadenstraße, Gabriel-von-Seidl-Straße und Dr.-Carl-von-Linde Straße
--------------	--

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Ortsentwicklungsplan (OEP); Weiterbeauftragung von Frau Beltinger zur Begleitung des Prozesses des OEP
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Frau Regierungsbaumeisterin Monika Beltinger, Kempten, mit der Beratung der Verwaltung und Begleitung der Prozesse des anstehenden Ortsentwicklungsplanes.

Die Leistungshonorierung erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom 14.07.2015 (siehe nicht-öffentliche Anlage 1).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Freizeitbad Pullach; Darstellung des Planungsstandes
---------------	---

vertagt

TOP 11	Ortsentwicklungsplan (OEP) - Einstieg in den Planungsprozess und Einrichtung einer Lenkungsgruppe
---------------	--

Beschluss:

Mit der Begleitung des Planungsprozesses des Ortsentwicklungsplans Pullach wird der OEU betraut.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2

Herr Dr. Mayer gibt als Begründung für seine Nein-Stimme zu Protokoll, dass es ihm für wesentlich erscheint, dass Informationen ausgetauscht werden und nicht nur die Lenkung durch ein Gremium erfolgt.

TOP 12 Achte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gartenstadt" für den Bereich des Anwesens Gistlstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erarbeiteten Entwurf zur achten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ mit Begründung für den Bereich des Anwesens Gistlstraße 78 (Fl.-Nr. 283/10) mit Stand vom 28.07.2015 (siehe Anlage 1 und 2) zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Vor der öffentlichen Auslegung soll sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern können (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.
2. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2

Frau Zechmeister gibt zu Protokoll, dass sie gegen diesen Beschluss gestimmt hat, weil es sich um ein Einzelgrundstück handelt und die nördlichen Nachbarn nicht mit einbezogen wurden.

Frau Metz schließt sich an.

Abstimmung ohne Frau Voit

TOP 13 Gewerbepark Höllriegelskreuth; Zustimmung zum Sanierungskonzept

Antrag zur Geschäftsordnung:

Antrag von Frau Zechmeister:

Es soll nur über Ziffer 6 zur Erschließung des Gewebeparks beschlossen werden, die übrigen Punkte werden vertagt. Der Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat aufzuzeigen, welche Maßnahmen unbedingt erforderlich sind.

Gegenrede Herr Dr. Betz:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien aus Sicht der Verwaltung notwendig.

Abstimmung: Vorschlag Frau Zechmeister

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 8

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der folgenden, von der VBS beabsichtigten Baumaßnahme im Bereich des Gewerbeparks Höllriegelskreuth zu:

Erschließung: Maßnahmen

Die Wasser - Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Leerrohre für die Glasfaserversorgung, die der Erschließung des Gewerbeparks dienen, werden im Bereich des Isarhangs als vorgezogene Maßnahme verlegt.

Die Verlegung ist nur möglich bzw. erfolgt im Zusammenhang mit einer Maßnahme der Bayernwerk AG. Aus naturschutzrechtlichen Gründen darf die Maßnahme nur in den Herbst- bzw. Wintermonaten durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen betragen für die Wasserversorgung 22.000 € (netto), die Abwasserbeseitigung 27.000 € (brutto) und das Glasfaserleerrohr 15.000 € (brutto).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

TOP 15 Allgemeine Bekanntgaben
--

Herr Dr. Baasch teilt dem Gremium die Neuigkeiten zum Beschluss TTIP, Ceta und TISA (internationales Handelsabkommen) mit. Die Unterlagen und den Schriftverkehr können im Umweltamt eingesehen werden.

Weiter lädt Herr Dr. Baasch das Gremium im Namen der IEP am 30.11.2015 in das Bürgerhaus zu einer Veranstaltung „10 Jahre Wärmelieferung“ ein. Eine schriftliche Einladung folgt.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in
Jana Fröhlich
Verwaltungsfachangestellte